

# Selbsthilfegruppe Hörgeschädigte Landkreis Oberhavel

Außerordentliches Mitglied des DSB e.V.

Deutscher Schwerhörigenbund DSB – Landesverband Brandenburg e.V.



## Pressemitteilung

19.11. 2016

### Starke Zweifel an Festbeträgen für Hörhilfen

Hörgeschädigte in OHV schließen sich der  
DSB-Stellungnahme an.

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Hörgeschädigte Oberhavel, außerordentliches Mitglied im Landesverband des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) e.V. zweifelt die neuen Festbeträge für Hörhilfen an. Diese müssen den aktuellen Stand der Medizintechnik berücksichtigen! Gruppensprecher Norbert B. Gillmeister verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des DSB zur Überarbeitung des Festbetragsgruppensystems durch den GKV-Spitzenverband.

Bei der angekündigten Überprüfung des "Festbetragsgruppensystems für Hörhilfen" darf es aus Sicht des Deutschen Schwerhörigenbundes DSB nicht nur darum gehen, über eine neue Höhe der Festbeträge zu befinden. Wesentliche Voraussetzung für die Neufestsetzung muss die Anpassung der technischen Anforderungen an die Hörsysteme an den aktuellen Stand der Medizintechnik sein. Die derzeitigen technischen Anforderungen können angesichts der rasanten technischen Entwicklung heute nicht mehr als "aktueller Stand der Medizintechnik" angesehen werden.

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Medizintechnik und in Anlehnung an die Leitsätze des BSG-Urteils, vom 17. Dezember 2009, stellt der DSB u.a. fest: Die Festsetzung von Festbeträgen für Hörgeräte dient lediglich der Wirtschaftlichkeit der Versorgung an sich. Hinsichtlich der Höhe dürfen keine Einschränkungen des Leistungsstandards vorgenommen werden.

Zu den von den Krankenkassen anzuerkennenden Gebrauchsvorteilen im Alltagsleben gehört nicht nur das "Sprachverstehen im Störgeräusch und in größeren Personengruppen". Das "gesamte tägliche Leben" umfasst das häusliche und soziale Leben. Zu den allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens zählt das Bundessozialgericht "das selbstständige Wohnen sowie das Erschließen eines gewissen körperlichen und geistigen Freiraums." Zu den Herausforderungen in diesem Zusammenhang gehören aus der Sicht hörgeschädigter Menschen insbesondere das selbstständige Wahrnehmen akustischer Vorkommnisse im Haus und im Straßenverkehr, die Kommunikation per Telefon, der Einkauf von Dingen des täglichen Bedarfs sowie die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zu einigen dieser Lebensbereiche

**Norbert B. Gillmeister**  
Gruppensprecher der Selbsthilfegruppe  
Hörgeschädigter in Oberhavel/BB  
Mitglied der bdfj: bundesvereinigung  
der fachjournalisten  
Birkenhof 67- 16767 Leegebruch  
T./F. 03304- 20 58 86 – 0152 581 531 68  
Mitglied im LV DSB Brandenburg e.V.  
Mitglied im LBB Brandenburg  
[gillmeister@schwerhoerigen-lvsb.de](mailto:gillmeister@schwerhoerigen-lvsb.de)  
[www.schwerhoeigen-lvsb.de](http://www.schwerhoeigen-lvsb.de)

haben sich in den letzten Jahren bei Hörsystemen neue technische Standards etabliert, die im Alltag wesentliche Gebrauchsvorteile bieten.

Der Deutsche Schwerhörigenbund hat die relevanten Funktionalitäten aktueller Hörsysteme ausgewertet, die für die Gebrauchsvorteile im Alltagsleben von wesentlicher Bedeutung sind. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an den aktuellen Stand der Technik:

- 3 wählbare Programme (4 Programme, falls die T-Spule nicht separat schaltbar ist.)
- 12 Kanäle
- Zuschaltbare Richtmikrofon-Technik
- Störgeräusunterdrückung, wahlweise adaptiv automatisch
- Aktive Rückkopplungsunterdrückung
- Drahtlos-Anbindung vorgesehen (direkt oder über Streamer)
- Qualifizierte Fernbedienung
- T-Spule (separat schaltbar, eingebaut oder per Streamer)

Gruppensprecher Gillmeister begrüßt, dass der DSB Landesverband Brandenburg e.V. dieses Thema ebenfalls weiter verfolgen- und entsprechende Informationen sammeln wird, um möglichen weiteren Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Die Schwerhörigen aus Oberhavel, werden dieses Thema u.a. auf ihrer nächsten Sitzung am 30. November 2016, 16.00 Uhr, erörtern. Wegen der Auslastung der Räumlichkeiten bei der SEKIS, **findet dieses Treffen ausnahmsweise im Pizza Ristorante Paganini – Bernauer Str. 48, ( Ecke Liebigstr. ) In 16515 Oranienburg statt.**

Die Gruppe in OHV, außerordentliches Mitglied im Deutschen Schwerhörigenbund DSB, LV Brandenburg e.V.- trifft sich zu Sitzungen immer am letzten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) bei der SEKIS, Liebigstr. 4, in 16515 Oranienburg.

Schwerhörige jeder Altersgruppe können sich auch an die Selbsthilfegruppe OHV wenden, um dort weitere Informationen über Unterstützungen zu erhalten. Gruppensprecher Norbert B. Gillmeister ist zu erreichen per Telefon oder Fax, 03304/20 58 86 - sowie per Email [gillmeister@schwerhoerigen-lvsb.de](mailto:gillmeister@schwerhoerigen-lvsb.de)